

BESCHLUSS

I.

Aus Anlass der voraussichtlich längerfristig nicht zur Verfügung stehenden Arbeitskraft von Frau Richter in am Oberlandesgericht Baan wird die Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Düsseldorf für das Geschäftsjahr 2019 wie folgt geändert:

Der 7. Senat für Familiensachen übernimmt vom 2. Senat für Familiensachen die bei diesem seit dem 1. Januar 2019 eingegangen und bis zum 31. August 2019 noch eingehenden, nicht erledigten Kindschaftssachen i.S. des § 151 FamFG, soweit diese noch nicht terminiert worden sind oder durch den 2. Senat für Familiensachen in einer Parallelsache der betroffenen Familie bislang noch keine Entscheidung in der Hauptsache getroffen worden ist.

II.

Für die Bearbeitung des Verfahrens I – 10 W 32/19 ist der 7. Zivilsenat des Oberlandesgerichts zuständig.

Düsseldorf, 22. August 2019
Das Präsidium des Oberlandesgerichts

-Urlaub-

Dr. Richter

Bachler

Bergmann-Streyl

Derrix

Flachsenberg

Goldschmidt-Neumann

Dr. Puderbach-Dehne

- Urlaub -
Rittershaus

van Rossum

Dr. Scholten

Stein

